



BÜRGERINFO

16. April 2020



MÖNCHWEILER

GEMEINDE

AMTSBLATT

Ausgabe 16

Gemeinde erhält Finanzhilfen

Für städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen erhält die Gemeinde 800.000 € vom Land

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

unsere Gemeinde erhält wiederum eine große Finanzhilfe über 800.000 € für städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet „Ortsmitte“ Mönchweiler bewilligt. Das ist ein großer Erfolg für unsere Gemeinde, die damit ihre öffentlichen und privaten Projekte weiter vorantreiben kann. Die Kosten belaufen sich auf rund 1.530.000 € für das Programmjahr 2020 bei einer Finanzhilfe von 800.000 € durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau BW zum 31. März 2020. Einen besonderen Dank gilt hier dem Regierungspräsidium Freiburg für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und Unterstützung der Vorhaben im Rahmen des Sanierungsprogrammes „Ortsmitte“ Mönchweiler.

So sind wesentliche Einzelmaßnahmen im Bewilligungszeitraum (2014 - 2023) geplant, die bereits angegangen wurden oder noch zur Umsetzung anstehen. Der bewilligte Förderrahmen liegt nun bei 1.700.000 €. Dem gegenüber liegt ein Investitionsvolumen von rund 3.200.000 €. Neben fünf privaten Sanierungsmaßnahmen sind auch drei öffentliche Projekte berücksichtigt worden. Das sich bereits im Bau befindliche Bürgerzentrum, wo wir mit dem Umbau und der Erweiterung des alten Pfarrsaales einen deutlichen Mehrwert an Lebensqualität für unsere Bürger in der Gemeinde erwarten dürfen. Die Sanierung des in die Jahre gekommenen und denkmalgeschützten Rathaus, wo im Erdgeschoss ein barrierefreier Zugang mit einem offenen Bürgerbereich geschaffen werden soll. Sowie der Ausbau öffentlicher Parkplätze im rückwärtigen Bereich des Feuerwehrgerätehauses.

Alle drei öffentlichen Bauvorhaben sollen in den kommenden zwei Jahren umgesetzt werden. Mit der Aufnahme in die Städtebauförderung des Landes für unsere Sanierungsmaßnahmen ist die Richtung klar vorgegeben. Wir werden hierbei von der Sanierungsbehörde beim Regierungspräsidium Freiburg unterstützt. Es handelt sich im Bewilligungszeitraum bis 2023 um einen laufenden Prozess, wo wir noch weitere Aufstockungsmittel benötigen und beantragen werden.

Wir sind dem Land Baden – Württemberg dankbar für die erhaltene Finanzhilfe und bauen weiter auf eine konstruktive Zusammenarbeit mit der Sanierungsbehörde am Regierungspräsidium Freiburg.

Ihr
Bürgermeister
Rudolf Fluck

*Wir in Mönchweiler
haben's schöner.*



Generationenhilfe Mönchweiler

Unterstützungsangebote

Einkäufe und Besorgungen für Hilfsbedürftige und ältere Menschen

So funktioniert's:

Schritt 1:

Melden Sie sich unter der Telefonnummer 0151 64574800 oder unter 0151 26896032 an.
Anmeldungen können auch über die E-Mailadresse klausmann@moenchweiler.de erfolgen.

Schritt 2:

Die Gemeinde sammelt zentral alle Bestellungen und Meldungen und koordiniert entsprechend die Einkaufsfahrten mit unseren Helfern.

Schritt 3:

Der Einkauf wird von dem Helfer an die Haus-/ Wohnungstür geliefert. In sicherem Abstand wartet der Helfer bis Sie den Einkauf entgegen genommen haben. Der Kassenbon liegt dem Einkauf bei. Den Betrag legen Sie in einen Briefumschlag in den leeren Warenkorb.

Diese Entscheidungen sind überlegt und aus gutem Grund getroffen. Halten Sie sich bei der Übergabe der Einkäufe an die Vorgehensweise. So schützen Sie mit einem bedachten und an die Vorgaben angepassten Verhalten sich und vor allem auch die, die zur Risikogruppe gehören.

Arztbesuche

Schritt 1:

Klären Sie den Arztbesuch unter der Telefonnummer 0151 64574800 mit der „Generationenhilfe“ ab.

Schritt 2:

Wir holen Sie zu Hause ab und bringen Sie nach dem Termin auch wieder zurück. Die Fahrt erfolgt mit unserem Bürgerbus (Möbil). Der Bürgerbus wird täglich im Bauhof desinfiziert und entsprechend gereinigt.

Botengänge

Apotheke, Post und Bank

Schritt 1:

Klären Sie die Botengänge unter der Telefonnummer 0151 64574800 mit der „Generationenhilfe“ ab.
Diese werden von unserer Bürgerlotsin Frau Sabiene Müller oder unserer Verwaltungsmitarbeiterin Frau Josephine Klausmann entgegengenommen und vertrauensvoll abgewickelt.

Schritt 2:

Auch hier gilt es einen sicheren Abstand zwischen Helfer und Ihnen einzuhalten.

Gespräche am Telefon

Bei Sorgen und Kummer in der Corona – Krise hat die Gemeinde Mönchweiler eine extra Rufnummer geschaltet. Diplom - Sozialpädagoge Johannes Menton ist für Sie da. Natürlich vertraulich und anonym. **Sie erreichen ihn unter Telefonnummer: 0151 26896032 mit dem Stichwort „Kummertelefon“.**

Gemeinsam helfen, wir sind für Sie da!

Ihre „Generationenhilfe“ Mönchweiler






Generationenhilfe Mönchweiler

Einkaufsfahrten und Botengänge „Generationenhilfe“ Mönchweiler

Mobil-Nummer: 0151/64574800 und 0151/26896032

Datum: _____

Einkaufsort: Netto Aldi/Lidl Rewe/Edeka

Name	Vorname	Adresse

Einkaufsliste:	Menge:	Artikel:

Der Einkauf wird von dem Helfer an die Haus-/ Wohnungstür geliefert. In sicherem Abstand wartet der Helfer bis Sie den Einkauf entgegengenommen haben. Der Kassenbon liegt dem Einkauf bei. Den Betrag legen Sie in einen Briefumschlag in den leeren Warenkorb.

Botengänge:	
Apotheke:	
Post:	
Bank:	

Die Botengänge werden von dem Helfer an der Haustüre- / Wohnungstüre entgegengenommen und entsprechend erledigt. Auch hier gilt es, einen sicheren Abstand zum Helfer einzuhalten.

Unterschrift Kunde:



Rathaus - Infos

Einladung Gemeinderat zur öffentlichen Sitzung

Sitzungstermin: Donnerstag, den 23.04.2020

Treffpunkt: Alemannenhalle

Uhrzeit: 18.30 Uhr

TOP **Beratungsgegenstand**

1. Bebauungsplan „Kälberwaid – I. Bauabschnitt, 1. Änderung“ –
Beratung, Aufstellungsbeschluss und Billigung des Bebauungsplanvorentwurfs für die frühzeitige Beteiligung
2. Bauantrag: Abbruch und Neubau eines Wohnhauses, Herdstraße 45, Flst.Nr. 50/1
3. Bauantrag: Abbruch einer Einzelgarage / Neubau einer Doppelgarage, Scheffelstraße 3, Flst.Nr. 1473
4. Umbau Bürgerzentrum - Auftragsvergabe mobile Trennwand
5. Umbau Bürgerzentrum – Auftragsvergabe Archiv
6. Erweiterung Gewerbegebiet Egert IV – Auftragsvergabe Erschließungsplanung Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen
7. Kanalsanierung Gewerbegebiet Egert 2. BA – Auftragsvergabe Kanalsanierungsplanung
8. Teilsanierung der Straßenbeleuchtung BA 2 – Auftragsvergabe
9. Erlass der Kindergartengebühren während der Corona - Schließung
10. Bekanntgaben
11. Anfragen und Anregungen aus dem Gemeinderat

Rudolf Fluck
Bürgermeister

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Mönchweiler,
Hindenburgstraße 42, 78087 Mönchweiler

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Bürgermeister Rudolf Fluck oder Stellvertreter.

Für den Anzeigenteil/Druck:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Messkircher Str. 45, 78333 Stockach
Tel. 07771/93 17-11, Fax: 07771/93 17-40.
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de | Homepage: www.primo-stockach.de

Wichtige Telefonnummern

Apotheken-Notdienst

Samstag, 18.04.2020

Staufen-Apotheke Schwenningen,
Dauchinger Str. 20 07720 - 50 88

Sonntag, 19.04.2020

Rieten-Apotheke Schwenningen,
Rietenstr. 52 07720 - 3 71 18

Arztpraxen

Praxis Dr. Ilona Stromberger,
Mühlenstr. 15 07721/72844

Zahnarztpraxis

Gudrun Revellio,
Albert-Schweitzer-Str. 9 0 7721/70848

Hals-Nasen-Ohren-ärztlicher Dienst

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen (1. OG Hauptgebäude): Samstag, Sonntag, Feiertag von 10.00 bis 20.00 Uhr
(ohne Voranmeldung), 116117

Allgemeinärztlicher Dienst

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen: Montag - Donnerstag von 18.00 - 22.00 Uhr, Freitags von 16.00 bis 22.00 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertag von 8.00 bis 22.00 Uhr
(ohne Voranmeldung), 116117

Kinderärztlicher Dienst

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen: Montag - Donnerstag von 19.00 - 21.00 Uhr, Freitags von 18.00 - 21.00 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertag von 9.00 bis 21.00 Uhr 116117

Generationenhilfe

Angebote für die
Unterstützung im Alltag 07721/9480-25
Sprechzeiten:
Mo. Di. Mi. Do. 8.00 - 12.00 Uhr

Ev. Sozialstation

07721/2060 590

Gemeinschaftsschule Mönchweiler

Innerdorf 11 07721/71896

Kinderhaus

Leiterinnenbüro 07721/9163431
Krippe 07721/9163413
Kindergarten 07721/9163372

Notrufe

Polizei 110
Polizeirevier Villingen 6010
Rettungsdienst 112

IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!

11



Krankentransport 07721/19 222
 Stadtwerke, bei Störungen
 Tag und Nacht: 40 50 44 44
 Giftnotrufzentrale 0761/19240

Rathaus I**Gemeindeverwaltung Mönchweiler**

Hindenburgstr. 42, 78087 Mönchweiler
 Telefon 07721/9480-0, Telefax 07721/9480-40
 info@moenchweiler.de www.moenchweiler.de

Öffnungszeiten:

Termine nur auf Anfrage

Erweiterte Öffnungszeiten im Bürgerbüro:

Termine nur auf Anfrage

Vorzimmer des Bürgermeisters

Beatrix Bayer 9480-11

Hauptamt

Sebastian Duffner 9480-14

Claudia Eckert 9480-20

Haupt- und Standesamt

Elisabeth Bernhard 9480-23

Melde-/Pass-/Sozial- und Ordnungsamt**Redaktion Mitteilungsblatt**

Arlene Müller 9480-21

Rechnungsamt

Gebhard Flaig 9480-30

Elke Noe-Theise 9480-31

Gemeindekasse

Franziska Fallner 9480-33

Bauamt

Berthold Fischer 9480-35

Sandra Armbruster 9480-36

Rathaus II

Albert – Schweizer – Straße 20
 78087 Mönchweiler

Telefon: oder

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Samstag 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Bürgermeister

Rudolf Fluck 07721 9480 - 10

rudolf.fluck@moenchweiler.de 0151 42136019

Stützpunkt „Generationenhilfe“

Bürgerlotsin Sabiene Müller 0151 64574800

muellerS@moenchweiler.de

Kummertelefon

Dipl. Sozialarbeiter Johannes Menton 0151 26896032

Integrationsbeauftragte

Melissa Braun 0151 64574800

Sprechzeiten: Di. 13.30 – 17.30 Uhr

Do. 8.00 – 12.00 Uhr



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND
 WOHNUNGSBAU

**Auslegungshinweise zur Corona-Verordnung
 (09.04.2020, 9 Uhr)**

+++ Bitte beachten Sie, dass diese Auslegungshinweise kontinuierlich aktualisiert werden +++

Angesichts der dynamischen Entwicklung der Corona-Pandemie sah sich die Landesregierung zum Schutz von Leben und Gesundheit der Bevölkerung in der Pflicht, die Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus zu erlassen (Corona-Verordnung). Nachfolgende Auflistung dient als ergänzende Auslegungshinweise, welche Einrichtungen nach der Corona-Verordnung nicht mehr betrieben werden dürfen.

Grundsätzlich gelten die Auslegungshinweise mit folgender Maßgabe:

Öffnung an Sonn- und Feiertagen: Die Öffnung ist an allen Sonn- und Feiertagen beschränkt auf den Zeitraum von 12 bis 18 Uhr zulässig, sofern eine Öffnung der jeweiligen Einrichtungen an Sonn- und Feiertagen nicht ohnehin schon nach sonstigen Vorschriften zulässig ist. Danach sollen Öffnungszeiten ausschließlich erweitert und im Einklang mit sonstigem Recht bestehende Öffnungszeiten nicht eingeschränkt werden. Die erweiterten Öffnungszeiten gelten auch für den Ostermontag. **Am Karfreitag und am Ostersonntag ist eine zusätzliche Öffnung aufgrund der Corona-Verordnung nicht vorgesehen.**

Tankstellen dürfen auch am Karfreitag und Ostersonntag (ohne zeitliche Begrenzung) geöffnet sein.

Der Tankstellenshop unterliegt jedoch den Einschränkungen nach dem Ladenöffnungsgesetz. Demnach ist an den beiden Tagen nur die Abgabe von Ersatzteilen für Kraftfahrzeuge, soweit dies für die Erhaltung oder Wiederherstellung der Fahrbereitschaft notwendig ist, sowie die Abgabe von Betriebsstoffen und von Reisebedarf gestattet. Bäckereien und Konditoreien dürfen am **Karfreitag** für drei Stunden aufgrund des Ladenöffnungsgesetzes geöffnet sein. Am Ostersonntag sind sie geschlossen. Am Ostermontag ist eine Öffnung für drei Stunden aufgrund des Ladenöffnungsgesetzes und zusätzlich von 12 bis 18 aufgrund der Corona-Verordnung möglich.

Mischsortimente: Wenn Mischsortimente angeboten werden, dürfen Sortimentsteile, deren Verkauf nicht gestattet ist, verkauft werden, wenn der erlaubte Sortimentsteil überwiegt; diese Stellen dürfen dann alle Sortimente vertreiben, die sie gewöhnlich auch verkaufen. Wenn bei einer Stelle der verbotene Teil des Sortiments überwiegt, darf der erlaubte Teil allein weiter verkauft werden, wenn eine räumliche Abtrennung möglich ist (§ 4 Abs. 3 S. 2 CoronaVO). Bei dem Betrieb der Einrichtung



ist die Einhaltung der erforderlichen Hygienestandards gem. § 4 Abs. 5 CoronaVO sicherzustellen.

Beurteilungsmaßstab für Mischsortimente: Die örtlich zuständigen Behörden können in Zweifelsfällen nach den Umständen des Einzelfalls in einer überschlägigen Gesamtbetrachtung entscheiden, i. d. R. durch Inaugenscheinnahme. Als Hilfskriterium kann insbesondere die Verkaufsfläche oder der Umsatz herangezogen werden. Der erlaubte Sortimentsanteil überwiegt, wenn alle erlaubten Sortimente zusammen mehr als 50 Prozent des Gesamtsortiments bilden (50 % + x).

Erforderliche Hygienestandards: Betriebe und Einrichtungen mit Kundenverkehr in geschlossenen Räumen haben darauf hinzuwirken, dass im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten der Zutritt gesteuert und Warteschlangen vermieden werden. Insbesondere ist darauf hinzuwirken, dass ein Abstand von möglichst 2 Metern, mindestens 1,5 Metern zwischen Personen eingehalten wird, sofern keine geeigneten Trennvorrichtungen vorhanden sind (§ 4 Abs. 5 CoronaVO).

Zur aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

Insbesondere auf die Regelung zu Ordnungswidrigkeiten in § 9 der CoronaVO wird ausdrücklich hingewiesen (Zur Höhe des angedrohten Bußgelds, siehe Bußgeldkatalog: https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Gesundheitsschutz/CoronaVO_Bussgeld-katalog.pdf).

Die Auslegungshinweise gelten vorbehaltlich strengerer Regelungen der zuständigen Ortspolizeibehörden gem. § 8 CoronaVO.

Die nachfolgende Liste wird von der Landesregierung kontinuierlich aktualisiert und ergänzt.

Diese Einrichtungen dürfen geöffnet bleiben/diese Dienstleistungen dürfen weiter erbracht werden:

Abhol- und Lieferdienste einschl. solche des Onlinehandels, auch für Gaststätten und ähnliche Einrichtungen	Gartenbaubedarf	Raiffeisenmärkte
Änderungsschneiderei	Gesundheitsdienstleistungen und medizinische Behandlungen (auch mobil) (Tätigkeiten der Gesundheitsversorgungen nach SGB V und SGB XI oder Assistenzleistungen nach SGB IX, sowie Massagepraxen mit Kassenzulassung, Physiotherapeuten und Heilpraktiker)	Reifenservice
Annahmestellen für Toto-Lotto Scheine	Getränkemärkte	Reisebüros
Apotheken	Großhandel	Sanitätshäuser
Augenoptiker	Hofläden	Schuh- und Schlüsselreparatur
Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten	Hörgeräteakustiker	Servicestellen von Telekommunikationsunternehmen
Autovermietung, Car-Sharing	Kaminkehrer	Spezialisierte Baustoffhändler für Farben, Bodenflächen usw.
Bäckereien/Konditoreien	Kfz-Werkstätten	Stördienste aller Art, insbes. Schlüsseldienste
Banken und Sparkassen	Kioske	Tankstellen
Baumärkte	Landhandel mit Dünger, Pflanzenschutz, Saatgut landwirtschaftlichen Maschinen, Ersatzteilen usw.	Textilreinigung
Baustoffstandorte	Landmaschinenreparatur, Landmaschinenersatzteile	Tierbedarf
Beherbergungsbetriebe, Ferienwohnungen, Campingplätze und Wohnmobilstellplätze (ausschließlich zu geschäftlichen, dienstlichen oder in besonderen Härtefällen auch zu privaten Zwecken)	Lebensmitteleinzelhandel	Tiergesundheitsdienstleistungen (z. B. Physiotherapie und Veterinär)
Betriebskantinen (ohne Bewirtung externer Gäste)	Lebensmittelspezialgeschäfte im weiteren Sinne (z. B. Tee-, Kaffee und Süßwarenhandel, Nahrungsergänzungsmittel), ohne Ausschank und Verkostung von Getränken	Tiersalons (z. B. Hundesalons, Hundefrisöre), sofern Tier abgegeben wird
Bestatter	Lohnsteuerhilfevereine	Tiertraining (Einzelbetreuung außerhalb geschlossener Freizeiteinrichtungen)
Brennstoffhandel	Makler	Verkauf von Jägereibedarf
Campingplätze für Personen mit dortigem Erstwohnsitz		Verkehrsdienstleistungen aller Art einschl. Taxen
Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger		Verkaufsautomaten
		Verkaufsstände außerhalb geschlossener Räumlichkeiten mit Vertrauenskassen



<p>Drogerien mit Verkauf von Lebensmitteln oder Getränken</p> <p>Einzelhändler für Gase, insbesondere für medizinische Gase</p> <p>Ersatzteilverkauf in Werkstätten, Autoteile- und Zubehörverkauf</p> <p>Fahrradwerkstätten (auch untergeordneter Fahrradhandel)</p> <p>Fotografendienstleistungen (insbes. Pass-, Werbe- und Produktfotografie)</p> <p>Freie Berufe (Ärzte, Rechtsanwälte, Steuerberater, Architekten, etc.)</p> <p>Medizinische Fußpflege (stationär und mobil)</p> <p>Gärtnereien</p>	<p>Medizinische Zweithaarversorgung</p> <p>Metzgereien</p> <p>Mischbetriebe des Handwerks, die daneben auch verkaufen (z.B. Schreinereien mit Küchenstudio oder Sanitärbetriebe mit Verkaufsausstellung)</p> <p>Musiklehrer mit Einzelunterricht</p> <p>Orthopädienschuhmacher</p> <p>Personal Trainer, Ernährungsberater und ähnliche Dienstleister in Einzelberatung</p> <p>Pfandleihhäuser, nur Pfandannahme</p> <p>Poststellen, Postagenturen und Paketstationen (auch in Partnerfilialen, bei denen für das Kerngeschäft ein Öffnungsverbot besteht)</p>	<p>Versicherungsbüros</p> <p>Warenlieferung und Montage</p> <p>Waschsalons</p> <p>Waschstraßen und Selbstwaschanlagen (ohne persönlichen Kundenkontakt)</p> <p>Wein- und Spirituosenverkauf (Direktvermarktung unmittelbar am Produktionsort, ohne Ausschank und Verkostung)</p> <p>Wochenmärkte, Verkaufsstände für landwirtschaftliche Erzeugnisse</p> <p>Zeitungen und Zeitschriften</p>
---	---	---

Diese Geschäfte Einrichtungen müssen schließen/diese Dienstleistungen dürfen nicht erbracht werden:

(Abhol- und Lieferdienste einschließlich solche des Online-Handels sowie der Verkauf über Vertrauenskassen und Verkaufsautomaten bleiben erlaubt.)

<p>Angelbedarf</p> <p>Außer-Haus-Verkauf von gaststättenähnlichen Einrichtungen (wie Cafés, Eisdielen, Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken und Kneipen)</p> <p>Beherbergungsbetriebe, Ferienwohnungen, Campingplätze und Wohnmobilstellplätze zu touristischen Zwecken</p> <p>Bekleidungsengeschäfte</p> <p>Blumenläden</p> <p>Buchhandel</p> <p>Copyshops</p> <p>E-Zigaretten Shops</p> <p>Fahrradverleih zu touristischen Zwecken</p> <p>Fahrschulen</p> <p>Fitnessstudios, Tanzschulen und ähnliche Einrichtungen</p> <p>Fotoläden</p> <p>Frisöre (erlaubt bleibt die medizinische Zweithaarversorgung)</p>	<p>Gaststätten und ähnliche Einrichtungen wie Cafés, Cafés in Bäckereien, Eisdielen, Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken und Kneipen</p> <p>Kfz-Handel</p> <p>Koch- und Grillschulen</p> <p>Kosmetikstudios</p> <p>Massagestudios (erlaubt bleiben Massagepraxen mit Kassenzulassung)</p> <p>Mobile Dienstleister, die nicht zur Gesundheitswirtschaft gehören (Frisöre, Kosmetik, kosmetische Fußpflege)</p> <p>Nagelstudios</p> <p>Outlet-Center</p> <p>Pfandleihhäuser, Verkauf von Pfandsachen</p> <p>Piercingstudios</p> <p>Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen</p>	<p>Reisebusse im touristischen Verkehr</p> <p>Schreibwarenhandel</p> <p>Sonnenstudios</p> <p>Spielwarenhandel</p> <p>Studios für kosmetische Fußpflege</p> <p>Tabakläden</p> <p>Tattoostudios</p> <p>Tourismushotels</p> <p>Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen, Spielbanken, Wettbüros und Wettannahmestellen</p> <p>Verkaufsstände außerhalb geschlossener Räumlichkeiten mit persönlicher Bedienung</p> <p>Waxingstudios</p> <p>Wein- und Spirituosenhandlungen</p>
--	--	---



+++ IHRE POLIZEI INFORMIERT +++ IHRE POLIZEI INFORMIERT +++ IHRE POLIZEI INFORMIERT +++ IHRE POLIZEI INFORMIERT +++

THEMA » Nachbarschaftshilfe Hilfe annehmen? Aber sicher!

Gerade in der aktuellen Lage fragen sich viele Menschen, wie sie sich sicher und geschützt Hilfe, zum Beispiel für den Einkauf, die Abholung von Medikamenten oder den Hundespaziergang, organisieren können. Weil auch Haustürbetrüger diese Notlage ausnutzen könnten, empfiehlt die Polizei aufmerksam zu sein.

So finden Sie Hilfe und Unterstützung:

- Überlegen Sie, wer für welche Hilfeleistung ein vertrauensvoller Ansprechpartner wäre.
- Wenden Sie sich zunächst an Personen, die Sie persönlich kennen und denen Sie vertrauen.
- Nehmen Sie organisierte Hilfe zum Beispiel über die Kommunalverwaltung, über das DRK, die Kirchen und andere Hilfsorganisationen in Anspruch. Diese Stellen sollten den Kontakt zwischen Ihnen und den Helfenden koordinieren.

Achten Sie bei Übergabe Ihrer Einkäufe auf Ihre Sicherheit:

- Achten Sie auf eine geordnete Übergabe ohne persönlichen Kontakt: Besorgungen sollten vor der Haustür abgestellt werden.
- Vereinbaren Sie vorab, ob Sie den Einkauf im Voraus oder bei der Übergabe bezahlen. Händigen Sie keinesfalls EC- oder Kreditkarten aus.
- Bevor Sie Ihre Haustür beim Klingeln öffnen: Vergewissern Sie sich, dass es sich um die angekündigte Hilfe handelt. Fragen Sie z.B. durch ein geöffnetes Fenster, durch die bei vorgelegtem Sperrriegel geöffnete Tür oder durch die Gegensprechanlage, wer vor der Tür steht.
- Lassen Sie keine Unbekannten in Ihr Haus oder Ihre Wohnung.
- Ziehen Sie andere Nachbarn für eine Übergabe hinzu, wenn Sie unsicher sind.
- Melden Sie verdächtige Vorfälle unverzüglich bei der Polizei über den Notruf 110.

Weitere Tipps finden Sie auf Seite 2



**Weitere Tipps:**

- Nehmen Sie keine Hilfe von Fremden an, die sich unaufgefordert an Sie wenden.
- Kaufen Sie nichts an der Haustür, das gilt auch für Schutzkleidung und Desinfektionsmittel. Seien Sie misstrauisch bei verlockenden Angeboten im Internet.
- Sprechen Sie nicht über Ihre finanziellen Verhältnisse.
- Reagieren Sie nicht auf angebliche Notsituationen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus, in denen Sie jemanden persönlich oder eine Organisation finanziell unterstützen sollen.

Informationen zu weiteren Kriminalitätsfeldern finden Sie unter www.polizei-beratung.de

**Verordnung des Sozialministeriums zur
Untersagung des Verlassens bestimmter
Einrichtungen zum Schutz besonders gefährdeter
Personen vor Infektionen mit Sars-CoV-2
(Corona-Verordnung Heimbewohner – Corona-
VOHeimbewohner)**

vom 7. April 2020

Auf Grund von § 32 Sätze 1 und 2 und § 28 Absatz 1 Sätze 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist, in Verbindung mit § 6 Absatz 8 der Corona-Verordnung (CoronaVO) vom 17. März 2020 (GBl. S. 120), die zuletzt durch Verordnung vom 28. März 2020 geändert worden ist (notverkündet gemäß § 4 des Verkündungsgesetzes und abrufbar unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/corona-verordnung>) wird verordnet:

§ 1

Untersagung des Verlassens von Einrichtungen

(1) Bewohnerinnen und Bewohner von Einrichtungen nach § 6 Absatz 2 CoronaVO in der jeweils gültigen Fassung dürfen die Einrichtungen nur bei Vorliegen triftiger Gründe verlassen. Triftige Gründe sind insbesondere

1. die Inanspruchnahme medizinischer Versorgungsleistungen (z. B. Arztbesuch, medizinische oder psychotherapeutische Behandlungen) sowie der Besuch bei Angehörigen helfender Berufe (z.B. Physiotherapeuten), soweit dies medizinisch dringend erforderlich ist,

2. Versorgungsgänge für die Gegenstände des täglichen Bedarfs (z. B. Lebensmittelhandel, Getränkemarkte, Tierbedarfshandel, Brief- und Versandhandel, Apotheken, Drogerien, Sanitätshäuser, Optiker, Hörgeräteakustiker, Banken und Geldautomaten, Post), soweit der Bedarf nicht durch die Einrichtung gedeckt wird,

3. Bewegung an der frischen Luft, allerdings ausschließlich alleine oder mit einer weiteren Person und ohne jede sonstige Gruppenbildung; sofern ausreichend Möglichkeit zur Bewegung an der frischen Luft auf dem Gelände der Einrichtung gegeben ist, darf das Gelände der Einrichtung nicht verlassen werden.

(2) Ausgenommen von dem Verbot nach Absatz 1 sind Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, wenn nach Einschätzung der Leitung der Einrichtung mit Blick auf die körperliche Konstitution der Bewohner nicht von einem erhöhten Infektionsrisiko ausgegangen werden muss.

§ 2

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 19. April 2020 außer Kraft.

Stuttgart, den 7. April 2020

Lucha



Öffnungszeiten Wertstoffhof

Obere Mühlenstraße

15. März bis 31. Oktober

mittwochs 17.00 Uhr - 19.00 Uhr

samstags: 09.00 Uhr - 13.00 Uhr

Kinderhaus

Beweg dich schlau- mit der Kitu- App

Heute haben wir mal was für die größeren unter euch, im Bereich Bewegung & Medienpädagogik.

Ihr dürft sicher schon an das Tablet oder Handy euer Eltern. Dort könnt Ihr zusammen mit euren Eltern die kostenlose Kitu- App runterladen. (Allerdings muss man sich nach dem runterladen noch kurz registrieren.)

In der App kannst du deinen Geschwistern, Eltern oder dir selbst mal richtig beweisen, wie gut & genau du dich schon bewegen kannst.

Mit Hilfe einer Schatzkarte, lassen sich dort für dich tägliche Aufgaben, für zwei Wochen oder mehr kreieren. Uns hat die App gut gefallen, den Sie bietet sehr viele verschiedene und wichtige Bewegungszyklen. Wir empfehlen die App ab ca. 5 Jahren mit Begleitung. Die App wird unterstützt durch die AOK Baden-Württemberg, den badischen & schwäbischen Turner-Bund sowie die Sparda-Bank Baden-Württemberg.

Kitu- App
ganz einfach über das Tablet oder Smartphone scannen
&
im AppStore oder bei Google Play kostenfrei laden.







Nachrichten von anderen Behörden u. Einrichtungen



Kostenlose Kühlgeräteannahme auf den Wertstoffhöfen

(Schwarzwald-Baar-Kreis) Auf den Wertstoffhöfen des Schwarzwald-Baar-Kreises findet im April an drei Tagen eine Sondersammlung für Kühlgeräte statt. Am **Samstag, 18. April sowie Mittwoch, 22. April (außer Gütenbach) und Samstag, 25. April** können dort zu den üblichen Öffnungszeiten kostenlos gebrauchte Kühlschränke und Ge-

friertruhen aus Privathaushalten abgegeben werden. In den Recyclingzentren des Kreises werden diese Kühlgeräte ganzjährig angenommen.

Kühlschränke und Gefriertruhen enthalten halogenierte Kohlenwasserstoffe (FCKW oder Fluorkohlenwasserstoffe bzw. FKW), welche in der Atmosphäre die Ozonschicht zerstören können und stark klimawirksam sind. Um zu verhindern, dass die schädlichen Gase in die Atmosphäre gelangen, müssen die alten Kühlgeräte fachgerecht entsorgt werden.

Beim Transportieren besteht die Gefahr, dass die Leitungen der Kühlgeräte (Kühlschlangen), in denen die klimaschädlichen Substanzen enthalten sind, beschädigt werden. Daher dürfen alte Kühlgeräte auf keinen Fall geworfen, umgekippt oder fallen gelassen werden! Die Kühlgeräte sollen aufrecht stehend aufgeladen, transportiert und nicht auf die Rückseite gelegt werden.

Die im Schwarzwald-Baar-Kreis gesammelten Kühlgeräte werden den Herstellerfirmen übergeben. In Fachbetrieben wird dann das schadstoffhaltige Kältemittel abgesaugt und anschließend in der chemischen Industrie ordnungsgemäß entsorgt.



Sonderabfallsammlung für Gewerbe

(Schwarzwald-Baar-Kreis) Mitte April findet die erste Schadstoffsammlung 2020 für Gewerbetreibende im Schwarzwald-Baar-Kreis statt. Gegen ein Entgelt können Handwerksbetriebe, Gewerbe und Industrie, Landwirtschaft, Dienstleister und öffentliche Einrichtungen ihre schadstoffhaltigen Abfälle bei der Gewerbeschadstoffsammlung abgeben. Angenommen werden zum Beispiel Altlacke, Chemikalien oder Leuchtstoffröhren. Die mobilen Annahmestellen sind an folgenden Tagen eingerichtet:

Montag, 20. April, 9 Uhr - 12 Uhr

Donaueschingen, Firma Wintermantel, Pfohrer Straße 52

Donnerstag, 23. April, 10 Uhr - 14 Uhr

St. Georgen, Firma Kaspar, Industriestraße 43

Die abgegebenen Abfallstoffe werden vor Ort gewogen. Anlieferer erhalten einen Übernahmeschein als Nachweis für die ordnungsgemäße Entsorgung. Für den Transport vom Anfallort zur Annahmestelle sind die Anlieferer von der Transportgenehmigungspflicht befreit.

Firmen, die größere Mengen entsorgen möchten, können diese – nach Absprache – direkt vor Ort abholen lassen. Die Anlieferungsbedingungen können unter Telefon 07724/ 94 01 60 bei der Firma Kaspar erfragt werden. Auskünfte erteilt auch das Amt für Abfallwirtschaft des Landkreises unter der Service-Nr.: 07721/ 913-7555.



Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde Mönchweiler / Obereschach

Pfarramt, Hindenburgstraße 23,
Telefon: 71017, Fax 962335
E-Mail: moenchweiler@kbz.ekiba.de

Liebe Leserin, lieber Leser,

Ihnen allen wünsche ich eine schöne Osterwoche! Wie sehr genießt man sonst den Urlaub in diesen Wochen um Ostern. Mit Verwandtenbesuch, oder einfach entspannen oder ein paar Tage Urlaub im Allgäu.

Dieses Jahr ist alles anders.

„Mit fehlt die tägliche Arbeit“ sagt der Konstanzer Friseur Stefan W..

Wie wir sonst den Urlaub herbeisehnen, so sehnen sich in diesem Jahr manche wieder die Arbeit herbei. Denn gerade für Selbständige, aber auch für viele Angestellte, steht vieles auf dem Spiel. Da ist es gut, wenn wir die nötige Geduld aufbringen können.

Zum Thema Geduld sagt der Jakobusbrief etwas sehr Interessantes:

„So seid nun geduldig, liebe Brüder und Schwestern, bis auf die Zukunft des HERRN. Siehe, ein Ackermann wartet auf die köstliche Frucht der Erde und ist geduldig darüber, bis er empfangen den Frühregen und den Spätregen. Seid ihr auch geduldig und stärket eure Herzen...“

Ich wünsche Ihnen alle die nötige Geduld.

Und ich wünsche Ihnen –trotz der besonderen Umstände - viel österliche Freude in Ihren Herzen!

Peter Krech, Pfarrer (Vakanzvertreter)

Jeden Abend um 19.30 Uhr läuten unsere Glocken zum Gebet. Sonntags läuten unsere Glocken um 9.50 Uhr, zu unserer gewohnten Gottesdienstzeit. Sie laden ein zur Besinnung und zum Gebet. Sie erinnern uns aber auch daran, dass uns zu diesem Zeitpunkt etwas Wichtiges fehlt: Unsere leibhaften und festlichen Zusammenkünfte zum Lob Gottes.

In der jetzigen Krise gibt es manche unter uns, die sich einen vermehrten Kontakt per Telefon zu anderen ersehnen. Bei unserer Aktion „Kontakt-Telefon“ können sich sowohl Personen melden, die solche Kontakte wünschen als auch solche, die als Mitarbeiter*innen bereit sind, solche Telefonate zu führen. Unser Pfarramt (Tel 07721/71017) führt dann beide Gruppen zusammen.

Unsere Gemeinde gibt wöchentlich eine „Info der Woche“ heraus. Sie ist auch in unserem Schaukasten zu lesen. Auch auf unserer Homepage ist sie zu finden (www.evangelisch-moenchweiler.de). Die Info kann auch per Mail oder in Schriftform, per Post als Newsletter abonniert werden (Moenchweiler@kbz.ekiba.de oder bei Postversandt im Pfarramt bitte melden).

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Montag 10:00 - 11:30 Uhr

Mittwoch 17:00 - 18:00 Uhr

Freitag 9:30 - 11:00 Uhr

Sie finden uns unter:

www.evangelisch-moenchweiler.de



Katholische Kirchengemeinde Mönchweiler

**Kath. Pfarramt St. Ulrich mit Hl. Geist Mönchweiler
St.-Ulrichs-Weg 6, VS-Obereschach**

Pfarrbüro 0 77 21 – 7 05 95

pfarramt-oe@kath-andereschach.de

Pfarrsekretärin: Klara Scherzinger:

Bürozeiten: dienstags 9 - 11 Uhr und
donnerstags 16 – 18 Uhr

Seelsorger:

Leitender Pfarrer in der Seelsorgeeinheit An der Eschach
Alexander Schleicher

E-Mail: alexander.schleicher@kath-andereschach.de

Telefon: 07728 - 2160002

Vikar Adalbert Mutuyisugi

Mail: adalbert.mutuyisugi@kath-andereschach.de

Telefon: 07725 - 9799061

Gemeindereferentin Sabine Preuß

z. Zt. nicht im Dienst

Gemeindereferent Michael Käfer

Mail: michael.kaefer@kath-andereschach.de

Tel.: 07720 - 63353 Mobil 015906389187

Diakon Stefan Fornal

Mail: stefan.fornal@kath-andereschach.de

Diakon Christian Müller-Heidt

Mail: christian.mueller-heidt@kath-andereschach.de

Homepage: www.kath-andereschach.de

Seelsorgeteam - Wir sind erreichbar

Als Seelsorger in den neun Kirchengemeinden An der Eschach sind und bleiben wir für die Menschen erreichbar und ansprechbar, wenn auch in veränderter Weise, wie es vor der Corona-Pandemie möglich war. Sie erreichen mich als Leitenden Pfarrer Alexander Schleicher unter der Rufnummer : +49 (7728) 2160002 (mit Weiterleitung auf Mobil-Nr.).

Sie erreichen Vikar Adalbert Mutuyisugi im Pfarrhaus Neuhäuser unter: +49 (7725) 9799061, unsere beiden Diakone nach Feierabend unter den dienstlichen Mobil-Nummern: Diakon Stefan Fornal: +49 (172) 1344521, sowie Diakon Christian Müller-Heidt unter: +49 (173) 9243736. Gemeindereferent Michael Käfer unter: +49 (159) 06389187 sowie im Pfarrbüro Dauchingen unter: +49 (7720) 63353.



Unsere seelsorgerliche Dienste sind gewährleistet. Vorbereitung von Sakramenten, z.B. im Trauerfall, sind im engen Familienkreis möglich. Wir sind auch über unsere Mailadressen erreichbar.

Wir werden regelmäßige „Geistliche Impulse“ bereitstellen auf unserer Website, sowie in gedruckter Form zum Mitnehmen in unseren Kirchen auslegen.

Ergebnis der Pfarrgemeinderatswahl für unsere neun Gemeinden aus der Brief- und Onlinewahl vom 05. April 2020

Es wurden in der Reihenfolge der höheren Stimmenanzahl folgende Frauen und Männer in den zukünftigen Pfarrgemeinderat gewählt:

Nina Chrobok aus **Kappel St. Otmar mit 468 Stimmen**

Nicole Vogt aus **Kappel St. Otmar mit 461 Stimmen**

Hubert Bannagott aus **Weilersbach St. Hilarius mit 444 Stimmen**

Heidi Koprek aus **Weilersbach St. Hilarius mit 444 Stimmen**

Josef Lamprecht aus **Königsfeld-Neuhausen St. Martin mit 437 Stimmen**

Walter Binkert aus **Niedereschach St. Mauritius und St. Katharina mit 436 Stimmen**

Reiner Ketterer aus **Königsfeld-Neuhausen St. Martin mit 432 Stimmen**

Christine Blessing aus **Niedereschach St. Mauritius und St. Katharina mit 409 Stimmen**

Daniel Schienle aus **Mönchweiler Heilig Geist mit 395 Stimmen**

Beatrix Haile-Niethammer aus **Königsfeld St. Peter und Paul mit 393 Stimmen**

Eva-Maria Schmidt-Bergen aus **Königsfeld St. Peter und Paul mit 389 Stimmen**

Irena Mohnkorn aus **Mönchweiler Heilig Geist mit 375 Stimmen**

Von den 7389 Wahlberechtigten haben 9,42 % (696 Personen) an der Wahl teilgenommen: . Davon 128 per Briefwahl und 568 per Online-Wahl. 694 Stimmzettel wurden als gültig anerkannt.

Zusätzlich wurden verschiedene Personen auf den Stimmzetteln benannt, die sich im Vorfeld der Wahl nicht zu einer Kandidatur bereit erklärt hatten. Drei davon erhielten die jeweils mindestens erforderlichen elf Stimmen. Das Ergebnis der Befragung durch den Wahlvorstand, ob sie sich bereit erklären, dem Wählerwillen zu entsprechen und im zukünftigen PGR mitarbeiten zu wollen, steht noch aus.

Wann der neue Pfarrgemeinderat konstituieren wird, hängt von der Entwicklung der Corona-Pandemie ab.

Ganz herzlich bedankt sich die Kirchengemeinde an dieser Stelle bei allen Kandidaten für deren Bereitschaft, die Herausforderungen in schwierigem pastoralem Umfeld anzunehmen und Kirche vor Ort mitzugestalten. Für die Arbeit im Pfarrgemeinderat wünschen wir allen viel Freude, ein gutes Miteinander und Gottes Segen.

Personelle Veränderungen in der Seelsorgeeinheit

Pfarrer Alexander Schleicher und Vikar Adalbert Mutuyisugi verlassen Seelsorgeeinheit An der Eschach

Wie aus einer Medieninformation der Erzdiözese auf www.ebfr.de/erzbistum am Palmsonntag um 12:00 Uhr zu lesen war, wird Pfarrer Alexander Schleicher zum 15. September 2020 die Leitung der Seelsorgeeinheit abgeben. Pfr. Schleicher wird eine andere seelsorgerliche Aufgabe im Erzbistum übernehmen. Vikar Adalbert Mutuyisugi verläßt ebenfalls die Seelsorgeeinheit. Er beginnt am 01. Juli 2020 in einer anderen Seelsorgeeinheit.



**Evangelisch-Freikirchliche
Gemeinde Mönchweiler**

Aus aktuellem Anlass...

Auf Grund der aktuellen Lage bezüglich der Corona-Krise **fallen unsere Gemeindeveranstaltungen und Aktivitäten bis auf weiteres aus!**

Wir bedauern hierbei sehr, dass das bedeutet, dass unser **Frauenfrühstück am 25.04.2020 ausfällt.**

Wir als Gemeinde sind uns unserer Verantwortung bewusst und möchten unsere Freunde und Mitglieder, soweit es geht, vor dieser Pandemie schützen. Wir bitten um Verständnis hierfür.

Für seelsorgerliche und persönliche Anliegen ist die Gemeindeleitung weiterhin für Sie da.

Wussten Sie schon, dass unsere **Predigten in Form einer Audioaufnahme** auf unserer Homepage zur Verfügung stehen?

Ein Blick lohnt sich! Sie sind herzlich eingeladen, hieran von zu Hause aus teilzunehmen!

<http://www.efg-mw.de/predigten>

Wir wünschen Ihnen Gottes Segen und Gesundheit in diesen außergewöhnlichen Tagen.

Die EFG-Mönchweiler

Kontakt:

Gemeindehaus Am Weiherdamm 2

Tel. Nr. 07721/ 62635

oder Harry Blank,

Gemeindepastor der EFG in Mönchweiler

Tel. Nr. 07721/9166901

pastorefgmoenchweiler@gmail.com

www.efg-mw.de



Vereinsnachrichten

Fußball-Club Mönchweiler

Am 13.03.2020 wurde durch die Fußballlandesverbände beschlossen, den Spielbetrieb im Amateurfußball bundesweit vorerst ruhen zu lassen.

In Südbaden werden vorerst bis zum 19. April keine Spiele stattfinden. Dies betrifft alle Spiel- und Altersklassen von der Verbandsliga abwärts.

Ende des redaktionellen Teils

Starten Sie in den Frühling!

**SICHERN SIE
SICH JETZT
IHREN RABATT!**

Bitte Aktionscode
P-2020-03* angeben.

Unsere beliebteste Aktion startet in den Frühling!

6 Anzeigen schalten - 4 Anzeigen bezahlen*

Rechtzeitig zum Frühlingsanfang starten Sie mit rabattierten Anzeigen im „Blättle“. Starten auch Sie aktiv in den Frühling. Na, fühlt sich Ihr Frühlingsanfang schon gut für Sie an?

**Unsere Aktion gilt vom 9.3. - 8.5.20 in den
Kalenderwochen 11 bis 19.**

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. *Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar (wöchentliche Erscheinungsweise) oder durch vier teilbar (14-tägige Erscheinungsweise) sein und in sechs/ vier aufeinanderfolgenden Wochen geschaltet werden. Farbuschläge sind nicht rabattierfähig. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos. Bitte Aktionscode P-2020-03 bei der Anzeigenbestellung angeben.

Aktionscode P-2020-03

PRIMO
Verlag | Druck | Service

PRIMO-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG



0 77 71 93 17-11



0 77 71 93 17-40



anzeigen@primo-stockach.de



www.primo-stockach.de

Private Kleinanzeige zum Sondertarif* für alle familiären und privaten Anlässe!

MIT EINER PRIVATEN KLEINANZEIGE SUCHEN UND FINDEN

Sie benötigen Hilfe im Garten? Sie möchten Ihr altes Sofa an den Mann bringen oder suchen den Traumjob?

20 mm hoch x 2 spaltig (90 mm breit)

1

SONNIGE 3-ZI.-WOHNUNG MIT BALKON

Ab 1.7. Nachmieter in Stockach gesucht; 84 m², EBK, Bad mit Wanne,
Garagenstellplatz, 550 € + NK **Tel. 07771/ 0000**

- 1 Ausgabe (10 € inkl. MwSt.) 3 Ausgaben (20 € inkl. MwSt.)

30 mm hoch x 2 spaltig (90 mm breit)

2

GARTENHILFE GESUCHT!

Wir suchen Unterstützung rund ums Haus:
Rasen mähen, Hecken schneiden und kleine
Hausmeister Tätigkeiten, wie z.B. Malerarbeiten.

Tel. 07771/ 0000

- 1 Ausgabe (15 € inkl. MwSt.) 3 Ausgaben (30 € inkl. MwSt.)

JA, ICH MÖCHTE EINE ANZEIGE IN FOLGENDEN AUSGABEN BUCHEN

1. AUSGABE

2. AUSGABE

3. AUSGABE

CHIFFREANZEIGE

- Bei Chiffreanzeigen berechnen wir 7,74 € inkl. MwSt..
Die Zuschriften erhalten Sie per Post.

MEINE ANZEIGE SOLL IN KALENDERWOCHE ERSCHEINEN:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28
29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42
43	44	45	46	47	48	49	50	51					

ANZEIGENTEXT: Bitte lesbar schreiben!

KONTAKT:

VORNAME/ NACHNAME*

STRASSE*

PLZ/ ORT*

TELEFON/ MOBIL

TELEFAX

E-MAIL *

ABBUCHUNGSERMÄCHTIGUNG:

- Erteile für diesen Anzeigenauftrag einmaligen Bankeinzug laut angegebener Kontonummer.
 Erteile Einzugsermächtigung bis auf Widerruf für laufende Anzeigenschaltungen.

KONTOINHABER

BIC

IBAN

AUFTRAG ERTEILT!

DATUM

UNTERSCHRIFT (RECHTSVERBINDLICH)

Bitte beachten Sie:
Anzeigenaufträge können nur vollständig ausgefüllt und mit erteiltem Bankeinzug bearbeitet werden.

*Anzeigen und Chiffregebühren werden ohne zusätzliche Rechnungsstellung abgebucht. Es ist nur Barzahlung oder Bankeinzug möglich. Eine Textänderung ist nicht möglich. Anzeigen mit gewerblichen Charakter werden über unsere aktuelle „Preisliste für Gewerbetreibende“ abgerechnet. Private Kleinanzeigen zum Sondertarif sind nur in s/w möglich. Es gelten unsere aktuellen AGBs für Anzeigen unter www.primo-stockach.de.

Gestaltete Anzeigen wie z. B. Danksagungen, Glückwünsche, Traueranzeigen werden ab einer Größe von 30 mm mit dem Normaltarif berechnet.

Folgende Angaben benötigen wir bei jedem Anzeigenauftrag:

- Erscheinungsort
- Rechnungsanschrift / Kundennummer
- Erscheinungsdatum
- Bankverbindung
- Anzeigengröße
- Telefonnummer für evtl. Rückfragen

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Straße 45 | 78333 Stockach
Registergericht: Amtsgericht Freiburg (HRA 705294)
USt.-IdNr.: DE 314494248

Persönlich haftende Gesellschafterin:
Primo-Verlag Verwaltungs GmbH - Sitz: Stockach
Registergericht: Amtsgericht Freiburg (HRB 717160)
Geschäftsführer: Stephan Stähle

☎ 0 77 71 93 17-11

☎ 0 77 71 93 17-40

✉ anzeigen@primo-stockach.de

🌐 www.primo-stockach.de

GRATINIERTER FRISCHKÄSE-SPARGEL MIT KRÄUTERN

ZUTATEN

FÜR 4 PORTIONEN

Je 750 g weißer und grüner Spargel
(oder 1500 g weißen Spargel)

Butter

Salz, Zucker

180 g gekochten Vorder- oder Hinterschinken

250 g milder Frischkäse (nicht zu salzig)

1-2 EL Sahne, Frische gemischte Kräuter
(oder getrocknet)

z.B. Petersilie, Dill, Schnittlauch,
Zitronenmelisse, Oregano, Estragon



ZUBEREITUNG

Weißer Spargel waschen und schälen, beim grünen Spargel wird nur das untere Drittel geschält. Holzige Enden abschneiden. Spargel in kochendes Wasser legen, dem Salz, Zucker und etwas Butter zugegeben wurde. Je nach Wunsch ca. 15 Minuten bissfest kochen.

Gekochten Schinken in feine Würfel schneiden. Die Kräuter sehr fein hacken und mit der Sahne, etwas Spargelsud und dem Frischkäse zu einer glatten, nicht zu flüssigen Soße verrühren.

Spargel mit einem Schaumlöffel aus dem Topf heben, gut abtropfen lassen und in eine passende (große) Auflaufform geben. Mit den Schinkenwürfeln bestreuen. Anschließend die Soße darüber verteilen.

Im vorgeheizten Backofen bei 200 Grad ca. 7 Minuten gratinieren.

Als Beilage empfehlen sich Pellkartoffeln und grüner Salat. Zubereitungszeit: ca. 30 Minuten.

TIPPS & TRICKS

Grünspargel hat einen etwas herzhafteren Geschmack und braucht fast nicht geschält zu werden, außerdem ist seine Garzeit erheblich kürzer. Weißer oder violetter "Bleichspargel" wächst unter der Erde, Grünspargel darüber. Deshalb wird Letzterer durch das Sonnenlicht grün (Chlorophyll).
- Gekochten Spargel aufwärmen? Jawohl, das ist möglich, denn Spargel zählt zu den nitratarmen Gemüsesorten. Die edlen Stangen haben nur 20 kcal/100 g und bestehen zu 93 Prozent aus Wasser. Spargel ist überaus gesund, enthält er doch u. a. Kalium, Phosphor, Kalzium, die Vitamine A, B1, B2, C, E sowie Folsäure und entschlackende Asparaginsäure!



Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen?

Dann sind wir der richtige Ansprechpartner für Sie. Informieren Sie sich in der Geschäftsstelle Mönchweiler oder vereinbaren Sie einen Termin mit mir.

Ihr Immobilienprofi:
 Jürgen Fauth
 Telefon: 07721 291-93307
 juergen.fauth@spk-swb.de

Wenn's um Geld geht
 **Sparkasse**
 Schwarzwald-Baar



Wir suchen dringend für Kunden mit **gesicherter** Finanzierung Wohnhäuser bis € 500.000,- und 1- bis 5-Zimmerwohnungen.

Gerne übernehmen wir für Sie auch eine **kostenlose** Einschätzung Ihrer Immobilie! Nutzen Sie unsere 35 Jahre Erfahrung. Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Niedere Straße 78/80 info@schleicher.de
78050 VS-Villingen www.schleicher.de
 Tel. 07721/99770

215 € /to
 inkl. MwSt.
 (ab 3 to lose)

Sonnen Pellets®

JETZT ZUM FRÜHLINGS- PREIS BESTELLEN
 Beste Holzpellets aus heimischer Produktion

Mehr unter:
Schellinger
www.schellinger-kg.de



Größe Ausstellung Grabmale & Grabzubehör
 viele Grabsteine zur Ansicht am Lager
Urnengrabsteine in vielfältiger Auswahl. Ausführung von **Urnwandbeschriftungen**.

Gerne senden wir Ihnen **kostenlos** unseren **Grabmalkatalog** und die **neue Urnensteinbroschüre** zu.

Steinbildhauermeister
 Talstraße 20 | 79843 Löffingen
 Tel. 07654- 407 | Fax 07654-77437
www.natursteinwerk-hoecklin.de



Staufen-Briefmarkensatz



Ergänzungs-
marken
werden **gratis**
mitgeliefert.

Staufen darf nicht zerbrechen!

55

Ergänzungs-
marken
werden **gratis**
mitgeliefert.

Staufen darf nicht zerbrechen!

+42

58

Deutsche Post

Erhältlich im Kaufladen auf www.staufenstiftung.de, im Bürgerbüro und der Tourist-Info in Staufen.

Mehr Infos außerdem unter
 Telefon 07633 805-56.

Verbreiten Sie unsere Botschaft!

Stiftung zur Erhaltung
 der historischen
Altstadt Staufen



identis.de

S' Blättle immer dabei!



Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
www.primo-stockach.de • www.myblättle.de

